

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 75 Pfennig  
pro Quartal inkl. Postgebühren.  
Bestellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Geustelstraße 80. Stuttgart.

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate  
pro 5spaltige Zeitspalte 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Preisangaben sind der Betrag in  
Bretelmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 50.

Stuttgart, den 16. Dezember 1899.

15. Jahrgang

## Sozialpolitischer Brief aus der Schweiz.

Zürich, Dezember 1899.

Am 17. Dezember hat der Souverain, das ist das stimmberechtigte Volk des Kanton Zürich, über ein Gesetz betreffend das Gewerbetwesen sein Votum abzugeben. Dieses Gesetz greift vor allem in die ungesunden Verhältnisse des Handwerks und Kleingewerbes ein und qualifiziert sich demnach als ein Schutzgesetz für die Arbeiter und Lehrlinge, die auf diesem Arbeitsfeld ihr Tagewerk vollbringen. Ich denke nun in meinem Briefe nichts über die Entstehungsgeschichte und den Werdegang des Gesetzes zu schreiben, dafür aber bei einigen charakteristischen Bestimmungen desselben um so länger verweilen zu sollen.

Da ist zunächst in der Kategorie der „besonderen Bestimmungen“ der Artikel 3, der den Meistern und solchen, die es werden, vorschreibt, ihre Betriebswerkstätten der Behörde zu bezeichnen und ein Verzeichnis aufzulegen, in welches die Personalien der Arbeiter einzutragen sind. Als Kontroll- bzw. Ueberwachungsbehörden sind das kantonale Fabrikinspektorat und die Sanitätspolizei bestimmt worden. Gegenwärtig ist der Chef der letzteren Genosse Vogelzanger. Von dem Tage an, wo das Gesetz in Kraft tritt, haben diese Aufsichts- und Kontrollorgane das Recht und die Pflicht, in allen Handwerks- und Kleingewerblichen Betrieben Umchau zu halten und die Befolgung des Gesetzes nötigenfalls durch Androhung von Strafen zu erzwingen. In jeder Werkstatt muß für Leben und Gesundheit der Arbeiter „gemäß den gegebenen Verhältnissen“, die sich durch die langjährige Anwendung der hygienischen Bestimmungen des Fabrikgesetzes in der Fabrikindustrie ergeben haben, geforgt sein. Ebenso sind diese Bestimmungen anzuwenden auf Wohnräume, wenn diese im gewerblichen Sinne als Werkstätten benutzt werden, „sie müssen im Verhältnis der Zahl der darin Arbeitenden hinreichend groß, hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften (ventilirt) sein und dürfen weder zum Schlafen noch zum Kochen benützt werden.“ Für die volle Anwendung dieser Bestimmung ist nun nicht allein der Wohnungsinhaber, sondern auch der Hauseigentümer verantwortlich. Für besonders gesundheitsgefährliche Gewerbe können auch noch besondere Bestimmungen erlassen werden.

Die Forderung der Arbeiter, im Gesetz den zehnstündigen Maximalarbeitsstag aufzunehmen, ist leider nicht gehört worden, immerhin hat man, was für Buchbinder, Sattler, Gärtner, Schuhmacher, Schneider zc. noch einen mehr oder weniger großen Fortschritt bedeutet, den elfstündigen Maximalarbeitsstag aufgenommen. Diese Bestimmung enthält dann noch einen Kompromiß, nach welchem in dem Moment, wo im Fabrikgesetz der zehnstündige Maximalarbeitsstag eingeführt wird, dieser ohne Weiteres auch Anwendung auf Handwerk und Kleingewerbe finden muß.

Von einer vorübergehenden Verlängerung der Arbeitszeit ist der Behörde Anzeige zu machen,

und soll dieselbe länger als zwei Wochen währen, so muß um eine Genehmigung eingekommen werden. Damit nun dieser „Ueberstundenbaum“ nicht in den Himmel wachse, ist bestimmt worden, daß jede Ueberstunde und jede Stunde Nacht- oder Sonntagsarbeit — soweit diese überhaupt noch zulässig ist — mit mindestens 25 Prozent Lohnzuschlag entschädigt werden muß. Also ein Arbeiter, der 40 Cts. pro Stunde verdient, würde einen gesetzlichen Anspruch auf 50 Cts. haben. Die Arbeit an Sonntagen ist in allen Gewerben, mit Ausnahme der Kontinuitätsbetriebe (ununterbrochene Betriebe) und solcher, die dem täglichen Bedürfnis dienen, verboten.

Hinsichtlich der Auszahlung des Lohnes ist die Arbeiterschaft mit ihrer Forderung — den achtstündigen Arbeitstag einzuführen — ebenfalls unterlegen, es bleibt beim vierzehntägigen und in solchen Geschäften, wo monatliche Kündigung üblich ist, beim monatlichen Arbeitstag. Doch bringt auch dieser Paragraph noch eine Besserung, insofern er anordnet, daß die Lohnzahlung auf Grund einer dem Arbeiter einzuhandigenden schriftlichen Abrechnung (Arbeitstagszettel) zu erfolgen habe, daraus muß ersichtlich sein, wie viele Stunden bzw. (beim Akkordlohn) Stücke dem Arbeiter gutgeschrieben sind und wie groß der Stunden- oder Stücklohn ist. § 17 des Gesetzes verbietet es, Lohnabzüge für Miete, Heizung, Reinigung oder Beleuchtung der Betriebsräume, sowie Abzüge für Miete oder Abnutzung der Werkzeuge zu machen. Und endlich wird in diesem Paragraph dem „Tricksystem“ ein Ende gemacht, indem es kategorisch verboten wird, den Lohn in Form von Baaren oder Marken auszuzahlen. Arbeitsmaterial (sog. Fournituren) darf nur zum Selbstkostenpreis in Anrechnung gebracht werden. Auch in diesem Punkte bleibt das Gesetz gegenüber den Forderungen der Arbeiter — die unentgeltliche Lieferung verlangten — zurück.

Die Aufstellung von Werkstattordnungen ist leider nicht zur obligatorischen Pflicht gemacht worden, jedoch behielt sich das Ministerium das Recht vor, die Aufstellung befehlen zu dürfen, ebenso auch die Revision bestehender Werkstattordnungen. Wo es jedoch zur Aufstellung oder Revision einer derartigen Ordnung kommt, ist die Arbeiterschaft gesetzlich berechtigt, daran mitzuwirken. Damit ist die absolute Herrschaft der Handwerksmeister gebrochen.

Eine andere Kategorie von Bestimmungen ordnet die Verhältnisse im Handelsgewerbe. Es genügt wohl, wenn wir in unserem Referat hervorheben, daß diesem Personal der zehnstündige Maximalarbeitsstag und ebenso eine 25 Prozent betragende Extrantschädigung für Ueberzeitarbeit eingeräumt wurde. Verlangt wurde der Reinstundentag, das Ministerium hatte auch dem Verlangen entsprochen, allein die kaufmannschaftlichen mit anderen liberalen Abgeordneten stimmten diese gute Bestimmung nieder.

Wir kommen nun zu der Kategorie Bestimmungen, die das Lehrlings-, Ausbildungs- und Fortbildungswesen betrifft, und da erscheint recht

merkwürdig die Thatsache, daß diese Bestimmungen von allen Parteien musterhaft genannt werden. § 33 sagt, daß Geschäftsinhaber, welche nicht durch eigene Kenntniß des Berufs oder durch Sorge für geeignete Stellvertretung die nöthige Garantie für eine zweckmäßige Heranbildung der ihnen anvertrauten Lehrlinge bieten, oder ihre Pflichten gegenüber Lehrlingen vernachlässigen, des Rechtes, neue Lehrverträge abzuschließen, bis auf zehn Jahre verlustig erklärt werden können. „Der Lehrmeister ist verpflichtet, den Lehrling nach besten Kräften in der durch den Zweck der Ausbildung gemäß Lehrvertrag gebotenen Reihenfolge in allen Kenntnissen und Fertigkeiten seines Gewerbebetriebs heranzubilden. Er muß entweder selber oder durch geeigneten ausdrücklich hierzu bestimmten Stellvertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Zu anderen als beruflichen Dienstleistungen darf der Lehrling nur insoweit verwendet werden, als der Lehrvertrag — der der Behörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist — es gestattet und die Erlernung des Berufs darunter nicht Schaden leidet.“ Der Lehrmeister hat zudem den Lehrling vor Ueberanstrengung zu schützen und ihn human zu behandeln. Hinsichtlich des Besuchs der Fortbildungs- bzw. Gewerbeschulen ist der Meister verpflichtet worden, dem Lehrling wöchentlich und zwar während der Arbeitszeit vier freie Stunden einzuräumen. Der Sonntag muß ihm ganz frei bleiben. Erkrankt ein Lehrling, so muß der Meister sofort die Eltern oder den Vormund desselben in Kenntniß setzen und zudem für ärztliche Behandlung besorgt sein. Um der Lehrlingszüchterelei entgegenwirken zu können, hat § 45 dem Ministerium das Recht gegeben, auf dem Verordnungswege für die betreffenden Berufsarten nähere Bestimmungen über die zulässige Maximalzahl von Lehrlingen zu erlassen. Hier von dürften zu allererst die Bäcker, Metzger, Coiffeure und Schuhmacher getroffen werden. Lehrlingsprüfungen sind obligatorisch und eine Reihe Bestimmungen stellen hierfür bestimmte Verhaltensvorschriften auf. Dann folgt das gewerbliche Fortbildungswesen. Als bemerkenswerthe Bestimmung ist diejenige zu bezeichnen, wonach der Finanzminister verpflichtet wird, Fachkurse, die von Gewerkschaften organisiert werden, auf Antrag und Begründung seitens der Gewerkschaften zu subventionieren. Finanzminister ist gegenwärtig Genosse Ernst. Die Staatssubvention darf dem Betrag gleichkommen, der für Anstellung der Lehrkräfte und für Anschaffung der Lehrmittel, ausnahmsweise auch für Lokalmiethe erforderlich ist. Außerdem können Stipendien verabfolgt werden: 1. an junge Handwerker, die ihre Lehrlingsprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben und die das Technikum voraussichtlich mit ebensolchem Erfolg besuchen dürften. Auch können Reststipendien an Handwerker und Arbeiter zum Besuch von auswärtigen Ausstellungen oder gewerblichen Bildungsanstalten verabfolgt werden.

Für Frauen und Arbeiterinnen gilt das gleiche, und zudem sind für diese die Errichtung von Haushaltungs- und Kochschulen vorgeesehen. Dies sind

so einige der Hauptbestimmungen aus dem interessanten Gesetzestheil.

Ihr folgen dann diejenigen über Vergütung der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen. Die Bestimmungen, die mehr formalen Inhalts sind, übergehen wir und setzen mit unserem Referat so gleich bei den materiellen Bestimmungen ein. § 68 bestimmt:

1. die Behörden sind nicht verpflichtet, das billigste Angebot zu berücksichtigen, besonders auch dann nicht, wenn die Prüfung ergibt, daß dasselbe durch ungünstige Bedingungen, die den Arbeitern auferlegt werden, ermöglicht wird, oder aber wenn es Merkmale des unlauteren Wettbewerbs erkennen läßt;

2. nur anerkannt tüchtige Bewerber oder solche, die durch Bürgen oder Kaution genügende Sicherheit leisten, sollen in Betracht kommen;

3. die Behörden können die Unternehmer, welche Arbeiten und Lieferungen durch Unterakkordanten ausführen lassen, zur Vorlegung dieser Unterakkorde verpflichten und sich deren Genehmigung vorbehalten. Die Hauptunternehmer aber sind für richtige Ab- löhnung der Arbeiter verantwortlich.

Die Aufsicht und Vollziehung dieses Gesetzes ist nun unter Anderem auch einer von Arbeitern und Meistern zu bildenden volkswirtschaftlichen Kommission übertragen. Diese Kommission nimmt Stellung zu allen Fragen des Fabrik- und Gewerbes wesen der eigentümlichen und kantonalen Gesetzgebung und Volkswirtschaft, die ihr von der Regierung vorgelegt werden. Sie hat aber auch das Recht, Fragen in ihren Berathungsbereich zu ziehen, an die die Regierung nicht denkt oder nicht denken will.

Uebertretungen des Gesetzes werden mit 5—200 Fr. Buße bestraft; sind die Voraussetzungen strafrechtlicher Einschreitens gegeben, so muß ein solches Verfahren eingeleitet werden.

Wir lesen nun bei einigen Punkten bereits durchblicken, daß das Gesetz unseren Erwartungen nicht ganz entspricht, doch darf und soll das kein Grund sein, sich weniger dafür ins Zeug zu legen oder gegen seine Annahme zu wirken. Zu dieser Ueberzeugung muß ein Jeder kommen, der zu überdenken vermag, welchen Fortschritt das Gesetz auf das Land hinausträgt, allwo in nicht wenigen Betrieben 12, 13 und noch mehr Stunden gearbeitet wird zum großen Schaden der städtischen Gewerbe und Arbeiter.

### Die kluge Frau.

Eine chinesische Geschichte.

(Nachdruck verboten.)

In A lebte einst eine Familie, welche aus einem Vater, drei Söhnen und zwei Schwiegervätern bestand. Die beiden letzteren waren erst kürzlich ins Haus gekommen und stammten aus einem mehrere Meilen entfernten Dorfe. Da sie keine Schwiegermutter besaßen — sie war schon lange tot — mußten sie, so oft sie ihre Heimath besuchen wollten, den Schwiegervater um Erlaubniß fragen, und da sie stark von Heimweh geplagt wurden, quälten sie den Alten beständig um Urlaub. Diesem wurde das schließlich zu bunt und als sie wieder einmal fort wollten, sagte er ihnen Folgendes: „Ihr verlangt immer, Eure Mütter zu sehen und Ihr haltet mich für grausam, wenn ich Euch die Erlaubniß dazu verweigere. Nun, heute sollt Ihr sie haben, jedoch nur unter der Bedingung, daß jede von Euch mir etwas mitbringt. Von der Einen erbittet ich mir in Papier gewickeltes Feuer, von der Anderen in Papier gewickelten Wind. Wenn Ihr mir nicht sofort versprechen könnt, das Gewünschte mitzubringen, dürft Ihr nie mehr verlangen, nach Hause zu gehen; und wenn Ihr heute geht und es Euch nicht gelingt, meine Wünsche zu erfüllen, so dürft Ihr meine Schwelle nie wieder betreten.“

Der alte Schläuberger war überzeugt, daß die beiden Schwiegerväter auf seine Bedingungen nicht eingehen und ihn in Zukunft in Ruhe lassen würden. Zung, gedankenlos und von dem Wunsche befeelt, ihre Lieben wiederzusehen, bedachten die beiden Frauen nicht, daß es unmöglich sei, die gewünschten Dinge mit-

zubringen und machten sich in der heitersten Laune zu Fuß auf den Weg in ihre Heimath. Sie besprachen eifrig, wen sie da zu besuchen und was sie Alles zu erzählen hätten, als plötzlich die Ältere den hohen Absatz ihrer Fußbekleidung verlor und auf die Nase fiel. Sie mußten Beide stehen bleiben, um die Sache in Ordnung zu bringen, und während sie dies thaten, fiel es ihnen ein, unter welchen Bedingungen sie zu ihren Gattin zurückkehren dürften. Sie gingen Beide bitterlich zu weinen an in ihrer Rathlosigkeit.

Während sie schluchzend am Wegrand saßen, kam von einem nahen Felde ein junges Mädchen auf einem Wasserbüffel dahergeritten, hielt an und fragte, ob sie den Beiden helfen könne. Diese klagten ihr ihr Leid und das Mädchen forberte sie nach kurzem Nachdenken auf, ihr in ihr Heim zu folgen, wo sie ihnen Mittel an die Hand geben würde, die Wünsche des Schwiegervaters zu befriedigen. Den beiden Frauen erschien ihre Lage hoffnungslos, aber das Mädchen sprach so zuversichtlich, daß sie ihr feufend folgten. Zu Hause angelangt, händigte sie der Einen ein buntes Lampion mit den Worten ein: „Bevor Du es Deinem Schwiegervater überreichst, zünde das Licht darin an und er wird in Papier gewickeltes Feuer empfangen.“ Der Zweiten gab sie einen Papierfächer: „Wenn der Alte sich damit fächelt, wird er in Papier gewickelten Wind haben.“

Die beiden Frauen dankten dem klugen Mädchen und gingen freudig ihres Weges. Als ihr Schwiegervater sie am nächsten Tage frohen Muthes nach Hause kommen sah, runzelte er in erheucheltem Zorn seine Stirne und verlangte seine Gaben. Die Schwiegerväter überreichten ihm dieselben feierlich und der alte Mann fragte erstaunt, woher ihnen plötzlich dieser Scharf-

sinn gekommen. Sie gestanden aufrichtig, wie sich die Sache verhalten und er zog sofort Erkundigungen ein, ob das junge Mädchen noch frei sei. Da sie es war, sandte er einen Heiratsovermittler zu ihren Eltern und kurz darauf zog sie als die Gattin seines jüngsten Sohnes bei ihm ein.

Wie Eingangs erwähnt, gab es keine Mutter im Hause. Da die jüngste Schwiegertochter solche Weisheit an den Tag gelegt hatte, ernannte er sie zum Familienoberhaupt. Nachdem alle Hochzeitsfeierlichkeiten vorüber waren, machten sich die drei Söhne des Hauses wieder an ihre Alltagsarbeit, fragten jedoch, wie es Brauch, vorher beim Familienoberhaupt um Instruktionen an. Die kleine Weisheit ordnete an, daß sie niemals mit leeren Händen aufs Feld oder vom Felde gehen dürften. Wenn sie hingingen, sollten sie Dünger auf dasselbe tragen, und wenn sie zurückkämen, Reifig mitbringen. Sie gehorchten. Bald wurde ihr Acker der beste im Dorfe, und sie hatten soviel trockenes Reifig, daß sie keines zu kaufen brauchten. Als sie weber Reifig noch Wurzeln mehr brauchten, mußten sie Steine herbringen, die im Hofe zu einem riesigen Haufen aufgeschichtet wurden. Eines Tages machte ein Edelsteinrenner die Entdeckung, daß sich in dem Steinhaufen ein Brillstein von großem Werthe befände. Um billig zu demselben zu gelangen, wollte er sämtliche Steine erlösen, mit dem Bemerkten, daß er demnachst bauen wollte. Das jugendliche Familienoberhaupt forderte einen hohen Preis, und da sie sich nichts abhandeln ließ, gab der Mann schließlich nach und ver sprach, nach zwei Tagen die Steine abzuholen und ihr das Geld zu bringen. In der Nacht grübelte sie, weshalb ihr der Mann für einen Haufen

### Korrespondenzen.

Zugung ist fernzuhalten nach: Worms. Buchbinderei Wilhelm Jordan Sohn gesperrt. Gerisan (Schweiz). Lohnbewegung der Buchbinder. Der Zentralvorstand des schweizerischen Verbandes hat die Sperre verhängt.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Dezember hatte auf der Tagesordnung: 1. Bericht von der Zentralkommission der graphischen Organisationen und deren planmäßige Agitation. 2. Wahl eines Delegierten in die graphische Zentralkommission. 3. Bekanntmachungen des Zentralvorstands bezüglich des nächsten stattfindenden Verbandstags. 4. Jänere Vereinsangelegenheiten. Aus dem Bericht zu Punkt 1 ist zu erwähnen: Ende Oktober fand eine Konferenz der graphischen Organisationen Hamburgs statt. Bei derselben wurde beschlossen, ein ständiges Komitee zu bilden, welches sich aus je zwei Delegierten einer jeden graphischen Organisation zusammensetzt. Dieses so gebildete Zentralkomitee hielt am 25. November die erste Sitzung ab. Kollege Grimm übernahm das Referat. Man beschloß eine statistische Aufnahme vorzunehmen in sämtlichen graphischen Betrieben, um zu ermitteln, wie viel Arbeiter und Arbeiterinnen darin in Hamburg beschäftigt sind. Eine planmäßige Agitation unter denselben würde von großem Nutzen sein; zu diesem Zweck ist ein Flugblatt in 5000 Exemplaren hergestellt worden, welches zweckentsprechend zur Verbreitung gelangen wird. Ferner ist es die Aufgabe des Zentralkomitees, dafür Sorge zu tragen, daß die Buchbinderarbeiten, welche vom „Hamburger Echo“ aus dem Hause gegeben werden, künftig nur in solche Werkstätten gelangen, wo der Normallohn gezahlt wird für Arbeiter sowohl wie Arbeiterinnen. Seither ist in dieser Angelegenheit von Seiten der Leitung des „Hamburger Echo“ gegen unsere Prinzipien arg verfahren worden. — Es folgt die Wahl eines zweiten Vertreters in die graphische Zentralkommission, aus der Kollege Büch hervorging. Sodann macht Kollege Grimm auf eine wichtige Bekanntmachung des Zentralvorstands aufmerksam: Da Anfangs nächsten Jahres ein Verbandstag stattfindet, so beabsichtigt der Zentralvorstand, über die letzten Jahre ein genaues Bild unserer Kassenverhältnisse aufzustellen, um an der Hand dieser Aufstellung den Maßstab für das künftige Unterstützungsweisen festlegen zu können. Gleichzeitig soll die Besichtigung des Verbandstags leblich von den zahlenden — also nicht restirenden — Mitgliedern abhängig gemacht werden. Außerdem wird die Abstimmung bei Beschlußfassung von tief einschneidenden Anträgen nur nach der Zahl der nicht restirenden Mitglieder der Verbandesorgane erfolgen. Der Verbandsvorstand ersucht sämtliche Zahlstellen, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß um die Aufstellung be-

zuzubringen und machten sich in der heitersten Laune zu Fuß auf den Weg in ihre Heimath. Sie besprachen eifrig, wen sie da zu besuchen und was sie Alles zu erzählen hätten, als plötzlich die Ältere den hohen Absatz ihrer Fußbekleidung verlor und auf die Nase fiel. Sie mußten Beide stehen bleiben, um die Sache in Ordnung zu bringen, und während sie dies thaten, fiel es ihnen ein, unter welchen Bedingungen sie zu ihren Gattin zurückkehren dürften. Sie gingen Beide bitterlich zu weinen an in ihrer Rathlosigkeit.

Während sie schluchzend am Wegrand saßen, kam von einem nahen Felde ein junges Mädchen auf einem Wasserbüffel dahergeritten, hielt an und fragte, ob sie den Beiden helfen könne. Diese klagten ihr ihr Leid und das Mädchen forberte sie nach kurzem Nachdenken auf, ihr in ihr Heim zu folgen, wo sie ihnen Mittel an die Hand geben würde, die Wünsche des Schwiegervaters zu befriedigen. Den beiden Frauen erschien ihre Lage hoffnungslos, aber das Mädchen sprach so zuversichtlich, daß sie ihr feufend folgten. Zu Hause angelangt, händigte sie der Einen ein buntes Lampion mit den Worten ein: „Bevor Du es Deinem Schwiegervater überreichst, zünde das Licht darin an und er wird in Papier gewickeltes Feuer empfangen.“ Der Zweiten gab sie einen Papierfächer: „Wenn der Alte sich damit fächelt, wird er in Papier gewickelten Wind haben.“

Die beiden Frauen dankten dem klugen Mädchen und gingen freudig ihres Weges. Als ihr Schwiegervater sie am nächsten Tage frohen Muthes nach Hause kommen sah, runzelte er in erheucheltem Zorn seine Stirne und verlangte seine Gaben. Die Schwiegerväter überreichten ihm dieselben feierlich und der alte Mann fragte erstaunt, woher ihnen plötzlich dieser Scharf-

schleunigen zu können, sämtliche Beiträge dieses Jahres noch vor den Weihnachtsfeiertagen entrichtet werden sollen. Auch wir erluchen aus den angeführten Gründen die hiesigen Mitglieder, ihren Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen, damit die Zahlstelle Hamburg auch den ihr gebührenden Platz auf dem Verbandstag eingeräumt bekommt.

Unter „Inneren Vereinsangelegenheiten“ kommt die Situation über den Streik bei Hulbe zur Sprache. Siehe hierzu Extrabericht. —

Wir machen die Kollegen aufmerksam auf die vom Hamburger Gewerkschaftskartell herausgegebene Broschüre „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865—1890“. Da das 36 Bogen starke Buch bekanntlich unter dem Herstellungspreis an die Gewerkschaftsmitglieder für 50 Pfennig abgegeben wird, sollte man meinen, daß dasselbe schnell Absatz fände; dem ist jedoch bieser nicht so. Das ist bedauerlich, da man doch aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung viel lernen kann. Der Vertrieb des Buches ist jetzt den Kollegen Berndt und Fieger übertragen worden. Wir erluchen die Hamburger Kollegen, bei Anschaffung desselben — was Pflicht eines Jeden ist — sich an Genannte zu wenden. Die Ausgabe findet jeden Sonnabend im Lokal „Karlsburg“ statt. —dt.

**Hamburg.** Der Ausstand in der Lebertechnischen Kunstanstalt der Firma G. Hulbe, Hamburg-St. Georg ist als beendet zu betrachten. Wie den Kollegen aus unseren früheren Berichten bekannt sein dürfte, sind am 23. Oktober d. J. 43 Kollegen in den Ausstand getreten, weil G. Hulbe die Bewilligung der Forderungen vom Jahre 1896 rundweg ablehnte, obwohl er Tage zuvor schon einige Zugeständnisse gemacht, jedoch wieder zurückgezogen hatte. Eine ordnungsgemäße Verhandlung mit G. Hulbe war unsererseits nicht zu ermöglichen, weil derselbe auf dem Standpunkt der Negation stand, er wollte weder eine Verhandlung mit der Kommission seines eigenen Personals, noch mit den Bevollmächtigten Personen des Verbandes. Er befolgte die gestülteste Devise der Schatzmacher: „Ich will Herr in meinem Hause sein und lasse mir nichts abzwängen,“ obwohl bei diesen fast allerwärts anerkannten Forderungen doch von keinem Zwang die Rede sein konnte. Jedenfalls war der Ausstand von ihm überflüssiger Weise vom Zaun gebrochen, wozu nicht etwa Herr Hulbe allein, sondern seine Abteilungscheffe, welche in seiner Abwesenheit zu unterhandeln hatten, viel dazu beigetragen haben. Nun, einer dieser Herren hat mit dem gleichzeitigen Wiedereintritt des ausländigen Personals seinen verdienten Lohn in Form eines Kaufpases erhalten und er kann nun darüber Betrachtungen machen, wie es Arbeitern zu Muthe ist, wenn sie unfreiwillig auf das Pflaster geworfen werden. Welche Gründe Herr Hulbe zu diesem Akt veranlaßt haben, ist für uns schließlich nebensächlich.

Aber auffallend ist es, daß sich immer jede böse That auf dem Fuße rächt!

Als nun der Ausstand in die fünfte Woche sich erstreckte, mußten schließlich unsererseits Schritte unternommen werden, um denselben eine andere Wendung zu geben, denn bei der Ausdauer, welche auf beiden Seiten unverkennbar zu Tage trat, war an eine baldige Beendigung nicht zu denken. Wer aber in den Ausstand eingeweiht war, mußte mit Faktoren argumentiren, welche für Fernstehende nicht sichtbar waren. In erster Linie kam in Betracht, daß gleich beim Beginn des Streiks theils bewußt, theils unbewußter Weise Kollegen sich auf Engagement bei Herrn G. Hulbe eingelassen hatten und in Folge ihres Abkommens glaubten, nicht mehr zurücktreten zu können. Jammershin hätte diese Tactlosigkeit von Seiten einiger Auskollegen noch keine wesentlichen Nachteile für die Ausständigen herbeigeführt, wenn nicht auch noch hinzugekommen wäre, daß die Arbeiten, welche sein Notpersonal nicht auszufertigen im Stande war, nach auswärts vergeben wurden. Werkstellen, in welchen schon seit Jahren Hulbische Arbeiten angefertigt werden, bestehen fast in allen größeren Städten des Deutschen Reiches. Damit wurde gleich zu Anfang des Ausstandes und vor demselben allzu wenig gerechnet. Man beschränkte sich darauf, die Berliner Kollegen zu verständigen und haben dieselben auch in echt solidarischer Weise jene Arbeiten der Hulbischen Kunstanstalt zurückgewiesen. Jedoch sind wir fest davon überzeugt, daß an anderen Plätzen nicht so korrekt gehandelt wurde. Es genügt uns vorläufig, zu wissen, daß Herr Hulbe seine Arbeiten theilweise außerhalb gemacht bekam. Das sind Thatsachen, die sehr schwer ins Gewicht fielen und mit denen wir rechnen mußten. Dazu kam noch, daß bei der langen Dauer des Ausstandes insbesondere solche Kollegen, welche dem Ausstand kein besonderes Vertrauen auf die Standhaftigkeit der Ausständigen entgegenbrachten, allmählig anfangen, ihre Ausdauer einzubüßen. In der fünften Woche des Ausstandes mußten wir aber noch zu alledem mit einem sehr gewichtigen Faktor rechnen, und das war die „Berliner Werkstelle“, in welcher Hulbische Arbeiten angefertigt werden. Die Arbeiten für Hulbe häuften sich während des Ausstandes in der betreffenden Werkstelle an, weil dieselben stets von den Arbeitern zurückgewiesen wurden. Da nun in Berlin durch ein Privat Schreiben von wem? ist bis heute noch nicht ermittelt, das Gerücht ausgebreitet wurde, der Ausstand bei G. Hulbe sei beendet, kamen die Berliner Kollegen in eine Zwangslage, denn es wurde von ihnen verlangt, die Arbeiten nun auszufertigen, wenn nicht, würden sofort 15 Kollegen aufs Straßenspflaster gesetzt werden. Um zum Schlußeffekt zu kommen, wollen wir gleichzeitig betonen, daß, als sich die Situation in Berlin zuspizte, unter den Ausständigen ein neues Ereigniß eintrat. Die Portefeullier, sozusagen der linke Flügel des Ausstandes, kam

ins Wanken. Sie kapitulirten mit der Motivirung, daß ihrer Ansicht nach der Ausstand ausfichtslos und ihr längeres Ausbarren in Folge dessen nutzlos sei. Nur unser Kollege Fr., der bisherige Führer der zweiten Kommission, hielt Stand, war aber von diesem unvorhergesehenen Ereigniß so überwältigt, daß er es vorzog, Hamburg zu verlassen, obwohl er gleich den übrigen, d. h. eingesperrten Portefeullieren ebenfalls Familie besitzt. Die Kommission mußte in Folge dessen in der letzten Woche des Ausstandes wieder erneuert werden.

Die erste Kommission, welche aus den Kollegen Flor, Repöning und Rodenberg bestand, legten ihre Aemter nieder, weil Herr Hulbe mit dieser Kommission sich auf nichts einlassen wollte. Als dieselbe anlässlich ihres letzten Versuches, eine Bewilligung unserer Forderungen zu erzielen, die Frage aufwarf, ob vielleicht eine andere Kommission mehr Entgegenkommen von Seiten des Herrn Hulbe zu erwarten hätte, wurde diese Frage bejaht. Trotzdem hatte auch die neugewählte Kommission kein Glück mit ihren Verhandlungen und damit wurden Letztere abgebrochen. Unterdessen lief ein Eilbrief von Seiten des Kollegen Bergmann-Berlin ein, wir sollten uns telegraphisch darüber aussprechen, ob die Hulbischen Arbeiten angefertigt werden könnten, ansonst den Berliner Kollegen bei etwaiger Verweigerung der Arbeit nichts anderes übrig bleibe, als ihre Plätze aufzugeben. Da nun die Portefeullier eingesperrten und die in Frage kommenden Arbeiten nur Portefeullierarbeiten waren, so telegraphirten wir kurz und bündig, daß die weitere Arbeitsverweigerung keinen Zweck mehr habe. Damit erlitten wir unsere Berliner Kollegen vorläufig aus ihrer unglücklichen Lage. Der Ausstand bekam durch diese Durchlöcherungen und die unvorhergesehenen Ereignisse ein ganz anderes Gesicht und die fernere Tactik war uns somit vorgezeichnet. In der am 27. November tagenden Sitzung der noch übrig gebliebenen Ausständigen wurde vom Bevollmächtigten der Zahlstelle Hamburg ein treffendes Bild über den bisherigen Verlauf des Ausstandes gegeben und erläuterte er die nöthigen Schritte, welche nun gethan werden mußten. Als erster Schritt wurde der Vermittlungsvorschlag durch Herrn Direktor Brinkmann am Kunstgewerbemuseum zu Hamburg in Erwägung gezogen und auch sofort von allen Seiten bekräftigt. Dieses war umso eher möglich, weil die Ausständigen sich jeder Provokation ferngehalten hatten und auch von Seiten der ins Vertrauen gezogenen Organisationsbeamten alles vermieden wurde, was zu Erbitterungen auf beiden Seiten hätte führen können. Wir sind zwar jetzt der Ansicht, daß Herr Hulbe nur zu sehr vor der Desentlichkeit geschildert worden ist. Dieser Kampf mit Glacehandschuhen ist uns nicht ganz sympathisch. Die neugewählte Kommission unter der Führung des Kollegen Rimkeit sprach nun bei Herrn Direktor Brinkmann vor. Derselbe, bekanntlich der eifrigste Förderer der wiedererstandenen altdeutschen Lebertechnik und ein Kenner ersten Ranges dieses Spezialfaches ließ sich die Wünsche der Kommission vortragen und trat sofort mit Wärme für die Sache der Ausständigen ein. Nachdem Herr Direktor Brinkmann von allen wichtigen Vorkommnissen und von den Geschäftsverhältnissen Einsicht genommen hatte, kamen zwischen Herrn Brinkmann und Herrn G. Hulbe folgende Vereinbarungen zu Stande:

Herr Georg Hulbe erklärt sich zu Folgendem bereit:

1. Die auf anliegender Liste verzeichneten Lebertechniker und Buchbinder treten von Montag den 4. Dezember d. J. wieder unter den alten Bedingungen in Arbeit. Diese Bedingungen bleiben in Gültigkeit bis zum Ablauf dieses Jahres.
2. Vom 2. Januar 1900 an wird bei 9/10 stündiger Arbeitszeit exklusive Pausen der auf anliegender Liste neben den einzelnen Gehilfen vermerkte Wochenlohn gezahlt; jedoch behält sich Herr Hulbe vor, je nach Bedarf mit denjenigen Gehilfen, deren Arbeitsgebiet sich dafür eignet, jeweilig Abkorde zu vereinbaren.
3. Das jetzt bestehende Prämienystem wird vom 1. Januar 1900 abgeschafft. Ob und inwiefern Herr Hulbe einzelnen oder allen seiner Arbeiter zu Ablauf des nächsten oder folgenden Jahres oder zur Zeit des Abschlusses seiner Bücher außerordentliche Gratiale gewähren will, bleibt seinem freiesten Ermessen vorbehalten.
4. Für diejenigen Tage, an denen kraft Gesetzes die Arbeit ruhen muß, wird Lohn nicht gezahlt. Ebensovienig für ganze oder halbe Feiertage vor oder nach den großen Festen, falls die Arbeitsruhe an jenen Tagen auf Wunsch der Arbeiter eintritt. Für ganze oder halbe Feiertage, die auf Anordnung des Herrn Hulbe eintreten, ist der regelmäßige Lohn zu zahlen.

wertthloser Steine eine so hohe Summe bewilligt habe, und kam zu der richtigen Schlussfolgerung, daß ein Edelstein doch wirklich sein müsse. Am nächsten Morgen schon sagte sie ihren Schwiegervater zu dem Käufer und ließ ihn zu Abend einladen. Die leckersten Speisen und der beste Wein wurde dem Gaste vorgesetzt, und der Schwiegervater lenkte das Gespräch auf Edelsteine und deren Erkennungszeichen.

Das Familienoberhaupt hörte hinter einem Vorhang und hörte, durch welche Merkmale man wertthvolle Steine von wertthlosen unterscheiden könne. Sie eilte sofort in den Hof und emfernte den kostbaren Nephrit aus dem Haufen. Als der Käufer seine Waare abholen wollte, merkte er sofort, daß der Edelstein falsch. Er ließ sich mit dem Weibchen auf neue Verhandlungen ein, und diese leitete dieselben so geschickt, daß sie außer dem bereits vereinbarten Kaufpreis noch ein hübsches Sümmchen für den Weistein erzielte.

Die Familie wurde immer reicher und erbaute eine sehr schöne Wohnhalle, deren Eingang die Worte: „Keine Sorge!“ zierten.

Eines Tages kam ein Mandarin des Weges und ließ, nachdem er die seltsame Inschrift gelesen, seine Sänfte halten, um nachzufragen, wer die Leute seien, die keine Sorge kannten. Er schickte um das Familienoberhaupt und als er das junge Frauchen erblickte, rief er unnuhtig:

„Du gehörst einer merkwürdigen Familie an! Ich kenne keine zweite, die keine Sorgen und ein so junges Oberhaupt hätte. Ich werde Dich für Deine Unmähung bestrafen. Du mußt mir ein Stück Leinwand weben, so lang wie diese Straße.“

„Sehr wohl. Sobald Eure Excellenz die beiden

Enden der Straße herausgefunden haben wird und mir genau die Länge derselben angeben kann, will ich sofort mit der Arbeit beginnen“, entgegnete die Kleine schlagfertig.

Der Mandarin, welcher sofort sah, daß er einen Vogel geschossen, brummte nun: „Zur Strafe sollst Du mir so viel Del bringen, als dort Wasser im See fließt.“

„Gewiß; nur bitte ich, den See zu messen und mir die genaue Zahl der Gallonen anzugeben; dann will ich sofort beginnen, das Del aus meinen Bohnen pressen zu lassen.“

„Ei!“ rief nun der Mandarin, von der Schlagfertigkeit der jungen Frau bezaubert. „Da Du so klug bist, wirst Du vielleicht meine Gedanken errathen können; wenn Du sie räthst, erlasse ich Dir die Strafe. Ich halte meine Lieblingswachtel in der Hand; nun sage mir, ob ich die Absicht habe, sie zu zerdrücken oder ihr die Freiheit zu geben?“

„Ich bin nur eine gewöhnliche Bürgerin und Ihr seid ein hoher, gelehrter Beamter. Wenn Ihr nicht klüger seid als ich, habt Ihr kein Recht, mich zu bestrafen. Nun, ich stehe mit einem Fuß diesseits, mit dem anderen jenseits der Schwelle. Saget mir nun, ob ich die Absicht habe, hinein oder hinaus zu treten. Wenn Ihr mein Räthsel nicht lösen könnt, dürft Ihr von mir nicht verlangen, daß ich das Curige löse.“

Der Mandarin verabschiedete sich lachend. Die Familie lebte lange und gewann unter ihrem Oberhaupt von Jahr zu Jahr an Ansehen. Der Schwiegervater hatte klug gehandelt, die junge Frau ins Haus zu bringen und ihr trotz ihrer Jugend die Ehrenstelle anzuweisen.

5. Für Ueberarbeit in der Woche, sowie für Sonntagsarbeit wird vom 2. Januar 1900 an ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gezahlt.

6. Hinsichtlich der Prämie, die den freiwillig aus der Arbeit Tretenden zu Weihnächten dieses Jahres gezahlt worden wäre, falls sie bis dahin gearbeitet hätten, erklärt Herr Hulbe sich zu Folgendem bereit: Jeder von den wieder in Arbeit tretenden Gehilfen erhält, soweit er im Jahre 1899 an der Prämie Antheil hatte, zu Weihnächten dieses Jahres außer seinem bis dahin verdienten Arbeitslohn ein Gratiale von 10 Mark, sowie in jeder Arbeitswoche des folgenden Jahres außer seinem in derselben verdienten Lohn 1 Mark. Nach Ablauf von 16 Wochen hört diese Zuzahlung auf.

Mit Vorstehendem einverstanden  
Hamburg, den 2. Dezember 1899

Georg Hulbe.

Anscheinend ist durch dieses Resultat und die vorliegenden Vereinbarungen nicht viel mehr erreicht worden, als Herr Hulbe vor Ausbruch des Ausstandes zugestanden, jedoch in letzter Stunde wieder zurückgezogen hatte. Jedoch ist wohl in Erwägung zu ziehen, daß der Kampf um unsere berechtigten Forderungen für beide Theile von heilsamer Wirkung war. Herr Hulbe hat unsere Organisation fühlen und von der besseren Seite kennen gelernt, also daß wir keine solche Halbbarbaren sind, wie sich Herr Hulbe die organisierten Buchbinder Deutschlands vorstellt. Andererseits haben unsere ausständigen Kollegen die Macht und die Stärke unseres Verbandes und dessen hilfreiche Hand kennen gelernt. Was unter den Verhältnissen, welchen der Ausstand ausgesetzt, möglich zu erreichen war, ist erreicht worden. Wir hoffen, daß das noch nicht vollständig Erreichte von dem Personal auf gutlichem Wege zur gelegenen Zeit noch nachgeholt werden kann. Soll aber die Ledertechnische Kunstanstalt von G. Hulbe eine Musteranstalt ersten Ranges werden, so liegt es in der Hand des Herrn Hulbe, dieselbe auch so zu gestalten, daß sich Herr Hulbe nichts abzwängen zu lassen braucht.

Leider hinkt dem Ausstand noch ein Pferdeschuh hintennach! Von den in Ausstand Tretenden sind nur 14 Ledertechniker und 2 Buchbinder wieder in Arbeit getreten, weil Herr Hulbe eine Auslese seines Personals beliebte, indem er Herrn Drinkmann gegenüber äußerte, seine Mitarbeiter nicht so schnell entlassen zu können. In Folge dessen sind 7 Kollegen gemäßigelt, darunter 5 Ledertechniker und 2 Buchbinder. Unter den Gemäßigelten befinden sich zum Theil die tüchtigsten und langjährigsten Arbeitsträger, Kollegen, welche 15, 16 und 18 Jahre Herrn Hulbe in seiner Kunst treu zur Seite gestanden und zu seinem gegenwärtigen künstlerischen Ruf und zu seiner hochangesehenen sozialen Stellung in der Geschäftswelt und in der tonangebenden Gesellschaft beigetragen haben. Dieses Herrn Hulbe nachzugehen, ist unsere Pflicht; ob ihm diese Maßregel Nutzen bringen wird, bezweifeln wir. In beiderseitigem Interesse liegt es, daß dem nun beigelegten Ausstand auch jeder verlebende Stachel genommen und entfernt wird. Unseren dortigen Kollegen legen wir bei dieser Gelegenheit ans Herz: E. t. einig, haltet fest zur Organisation, denn Einigkeit macht stark und bringt uns den erblühten Sieg!

**Hannover.** Unsere Mitgliederversammlung am 25. November war, trotzdem daß die Tagesordnung eine ausgewählte war, nur mäßig besucht. Viele Nachzügler hatten es um 1/10 Uhr wohl für zeitig genug gehalten zu erscheinen, trotzdem die Versammlung auf 1/9 Uhr festgesetzt war. Es wäre doch wohl bald an der Zeit, die Dummheit aufzugeben, eventuell den „Zeit. sel.“ richtig zu stellen. — Endlich, nachdem so der Besuch ein mäßiger geworden, konnte dem Referenten Herrn Rauch das Wort erteilt werden zu seinem Vortrag: „Einiges über Konsum- und Sparvereine.“ In dreiviertelstündiger Rede entledigte sich derselbe dieser Aufgabe. So manche im Publikum verbreitet irrige Ansicht über das Wesen dieser Genossenschaften wurde vom Redner richtig gestellt. Er schloß seinen Vortrag, indem er ausführte, Zweck derselben sei gewesen, unter den Zuhörern Interesse zu erwecken für solche und ähnliche Gröndungen; ein Nichtbeachten derselben könnte der Arbeiterschaft Schaden bringen, der kaum wieder gut zu machen wäre. In der Diskussion wurden einigen Kollegen die gestellten Fragen in zufriedenstellender Weise beantwortet.

In Folge besonderer Verhältnisse mußten wir unsere auf Sonnabend den 9. d. M. festgesetzte Mitgliederversammlung schon 8 Tage früher anberaumen; in derselben sollten Angelegenheiten des Verbandes besprochen werden, insbesondere die schon von Hamburg gestellten

Anträge zum Verbandstag. Da jedoch das Resultat der Urabstimmung noch nicht bekannt war und der hiesige Vorstand sich auch noch nicht definitiv mit den Anträgen befaßt hatte, konnte Kollege N-colai, als Leiter der Versammlung, nur seine eigene Meinung zum Ausdruck bringen. In längerer Rede legte er dieselbe klar. Seiner Meinung nach sei die Annahme des Antrags betreffend Wiedereintritt in den Verband zu empfehlen, es wäre zu erwägen, ob 2 Mk. für Wiedereintritt nicht auch genügt, da man andernfalls die Betreffenden zu sehr vor den Kopf stoße. Die Einführung der Invalidenunterstützung durch Erhöhung des Beitrags hält er ebenfalls für annehmbar. Desgleichen die Einführung der Krankenunterstützung. Durch Annahme der Hamburger Anträge würde man ein gutes Agitationsmittel in die Hände bekommen. Hierauf kommt ein Antrag „Verlegung des Ausschusses aus Hannover“ zur Sprache. Dadurch würden der Zahlstelle gute Kräfte entzogen, welche man sehr gut gebrauchen könnte. Verschiedene Redner hielten die Erörterung über die Anträge in der heutigen Versammlung nicht für gut, da eigentlich Niemand darauf vorbereitet sei. In Folge dessen wird die Berathung derselben bis zur nächsten Versammlung vertagt. Hierauf erfolgt die Wahl eines Festkomites zum Weihnachtövergnügen und wurden 7 männliche und 6 weibliche Mitglieder dazu in Vorschlag gebracht und gewählt.

Am Montag den 4. d. M. fand hier die Wahl zum Gesellenauschuß statt und hat dieselbe ganz schöne Resultate gezeitigt. Es wurden gewählt als Mitgeselle Kollege Schlammacher, als Schriftführer Schneider und als Kasser Bachauer. Als Stellvertreter die Kollegen Baumgarten, Hahn und Kuhnert, sämmtliche mit großer Majorität. Anwesend waren der Innungsauschuß, bestehend aus dem Obermeister und 6 Meistern, Gehilfen waren 28 anwesend, 46 haben vorgezogen, nicht zu erscheinen. Denselben hätte es gar nicht geschadet, auch einmal von Meistern zu hören, wie diese über den Verband denken, sie betradten jetzt sogar die Zugehörigkeit zum Verband als einziges Mittel, um unser so tief gesunkenes Handwerk wieder zu heben, da durch einen festen Zusammenschluß der Gehilfen es möglich wäre, einen Tarif durchzudrücken, nach welchem auch die Meister die Arbeiten berechnen könnten, und in Verbindung mit der Auszahlung eines höheren Lohnes es denselben somit möglich wäre, die Schmutzkonturrenz aus der Welt zu schaffen. Dieser warme Appell an die Anwesenden hat auch nicht verfehlt, und einige Kollegen zuzuführen. Einige von den Herren der Innung haben dem Verband sogar ihre Sympathie ausgedrückt.

**Berlin.** Am Donnerstag den 30. November fand eine Werkstübendelegirtenversammlung der Buchbinder statt. Unter Verbandsangelegenheiten wird bekannt gegeben, daß die Vertrauenspersonen der Buchbinder sich damit beschäftigt haben, einen Einheitspreis auf Grund des Berliner Tarifs für die Zeitschrift „Die Woche“ festzusetzen und dazu eine Unterhandlung mit den betreffenden Meistern in Aussicht genommen ist. Es entspann sich darüber eine längere Debatte. — Den Werkstübendelegirten wird zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Kollegen nicht mehr so viel reistren und die rückständigen Beiträge umgehend zu bezahlen sind. Berlin darf am Ende dieses Jahres unter keinen Umständen mit soviel Beitragsresten aufzuwarten haben, wie es leider in letzter Zeit der Fall war. Unter Werkstübenangelegenheiten kamen wieder sehr viel Mißstände zur Sprache; es werden die Vertrauenspersonen, soweit es in ihren Kräften steht, für Abhilfe sorgen. — Bei Bruer Nachfolger werden schon längere Zeit über die gesetzlich zulässige Zeit Ueberstunden gemacht. Bei Linderich & Bauer werden die nach Tarif schlechter bezahlten Arbeiten auf Stück, die besser bezahlten auf Lohn angestrichelt. Wird nun mal ein Kollege dort vorstellig, so geht es einfach: „Wem es nicht paßt, der kann ja gehen.“ Eine schöne Illustration, ein Versprechen zu halten, giebt Herr Fjodryschow's. Dieser Herr gab vor kurzem Zeit das schriftliche Versprechen, unter Anderem auch die Heimarbeit abzuschaffen. Jetzt stellt sich heraus, daß er die Mädchen nicht nur über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit arbeiten läßt, sondern die Mädchen nehmen sich auch noch nach den Ueberstunden Arbeit mit nach Hause! Bei Baar, Krausenstraße 17, wird noch zehn Stunden gearbeitet. Stundenlohn 30 Pfennig. Für drei Strich pro Bogen wird außer dem Hause 55 Pfennig bezahlt. Bei Werner steht die Heimarbeit in vollster Blüthe. Bei Funke wird von 6 Uhr Morgens bis 1/2 10 Uhr Abends gearbeitet; dort ist vorgekommen, daß ein Arbeiter ein Kind mitgebracht hat und ebenso lange hat mitarbeiten

lassen. Bei Voigt & Sohn arbeiten die Kolleginnen Sonnabends nach 1/2 6 Uhr u. s. w. — Darauf wurde die Präsenzliste verlesen und waren folgende Werkstüben nicht vertreten: Bruer Nachfolger, Deutsche Warte, Engelman, Esner, Fleck & Co., Fischer, Gahl, v. Holten, Hartrich, Hämmsen, Jobby & Co., King, Ludwig, Maack, Maurer & Dimmit, Mosse, Reib, Rickmann, Reiner, Recklin, Schenk, Simion, Schreiber, Trautmann, Vogel, Winkler & Koch, Walter. — Nachdem noch auf die Wichtigkeit unseres Widerstandsfonds aufmerksam gemacht war, wurde bekannt gegeben, daß die nächste Delegirtenversammlung am Donnerstag den 14. Dezember im selben Lokal stattfindet. H. E.

**Berlin.** Die am Dienstag den 5. d. Mts. tagende Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle hatte folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtorbneten Millarg: „Die Unfallversicherung“, 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. In Anbetracht des schlechten Besuchs der Versammlung stellte Kollege Hoffmann den Antrag, den Vortrag in einer späteren besser besuchten Versammlung halten zu lassen. Dieser Antrag wird mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Unter dem 2. Punkte werden den ausgescherten Formstücken nochmals 50 Mk. auf Antrag des Kollegen Gerhardt bewilligt. Kollege Schumacher giebt bekannt, daß sich eine kombinierte Sitzung mit eventuell zu stellenden Anträgen zum Verbandstag befaßt habe und zur Formulirung derselben eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Schulze, G. Schmidt, Brückner, Hoffmann und War eingesetzt habe. Diese Kommission nimmt Anträge der Mitglieder entgegen und sind solche an den Kollegen K. Schulze, Naunynstraße 66, zu richten. Ferner wird mitgetheilt, daß um ein rechtzeitiges Abrechnen mit der Verbandskasse am Schlusse des Jahres zu ermöglichen, die Beiträge pünktlich bezahlt werden müssen. Des Weiteren, daß eine Broschüre: „Der Zentralverband der Scharfmacher und die Sozialpolitik Deutschlands“ zum Preise von 15 Pf. zur Ausgabe gelangt. Nachdem noch eine längere Debatte über die Thätigkeit der Rechtschuttkommission, veranlaßt durch den in letzter Nummer der Zeitung gegebenen Bericht, stattgefunden hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. R. G.

**Göttingen.** Wir treten auch einmal an die Öffentlichkeit, um der übrigen Kollegenschaft zu zeigen, daß auch in der Musenstadt Göttingen Verbandskollegen ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Es folgt reiches für den Verband von hier zu berichten giebt es leider nicht, da die 10—12 Nichtwerbänder noch studentischen Geistes angehaftet sind. Angestreckt? Ja — angestreckt! Aber an der verkehrten Seite; denn diese Herren Nichtwerbänder sind der Meinung: die Wafensöhne unseres schönen Göttingen schlagen sich — natürlich mit Waffen —, folglich müssen die Buchbindergehilfen sich durchschlagen — aber ohne Waffen, nämlich mit 12—14 Mk. wöchentlichem Salair. Im Durchschnitt sind es junge Leute, welche hier gelernt, die wohl nie eines Besseren belehrt werden können und auch nicht belehrt sein wollen. Einer von diesen Künstlern gehörte früher dem Verband an, hat aber seine Zahlungen eingestellt in Folge Vetheiligung an einem Tanzkurjus, wozu allerdings der Kneifenverdienst mit der Ausgabe nicht gleichen Schritt gehalten haben mag. In solchen Menschen eine Regelung für das eigene „Ich“ zu bewerkstelligen, ist einfach unmöglich. Ein anderer Kollege reißt sich würdig dem eben beschriebenen an; es ist nämlich ein schneidiger Radfahrer, welcher seit nächstlichem Unterommen bei seinem Prinzipal überm Holzstall hat, — ob mit oder ohne Fahrrad, ist nicht festzustellen. Aus diesem Besagten werden die Kollegen den Stand der hiesigen Gehilfen vollständig durchschaut haben und wollen wir uns noch kurz mit den Herren Meistern befaßen. Am 25. v. Mts. sollten alle Wahlen u. (was Innung betrifft) der hiesigen Behörde werden im Innungswesen bekannt gegeben sein. Am 24. wurde aber erst eine Versammlung anberaunt, wozu Gehilfen eingeladen waren. Die Versammlung wurde von Herrn Obermeister Funke eröffnet. Das letztere Wort ist eigentlich nicht richtig, denn von eröffnet konnte gar keine Rede sein; man muß eben annehmen, daß entweder Herr Funke es nicht besser versteht, oder von den erschienenen Gehilfen eine zu geringe Meinung hatte. Der Herr Obermeister gab den sieben erschienenen Gehilfen — wovon vier Verbänder — bekannt, daß sofort ein Vertreter für die Handwerkerkammer gewählt werden sollte und schlug uns in überaus uneligennütziger Weise die beiden Kandidaten vor, welche von der Arbeiterpartei aufgestellt waren. Es wurde nun unsererseits den Herren Meistern largelagt, daß sie einen

gehörigen Mißgriff gemacht, da überhaupt noch kein Gesellenauschluß gewählt sei, folglich auch für die Handwerkerkammer nicht gewählt werden könne. Zu ihrer Orientierung wurde dem Herren nebenbei das Wichtigste zu diesem Punkte aus dem Reichsgesetzblatt vorgelesen. Schriftführer Herr Freise erwiderte hierauf: „Was geht uns das Reichsgesetzblatt an.“ Herr Obermeister Funke erwiderte: „Da können Sie mir doch keinen Vorwurf machen. Wir wollen Sie durchaus nicht benachteiligen, das haben wir nicht gewußt, so genau nehmen wir das nicht; ich glaubte, daß erst Gehilfen mit 30 Jahren wählbar sind.“ Auf diesen letzten Auspruch wurde den Herren von einem Kollegen eine Erwiderung, an deren Schluß es hieß: Wenn solche Gesellenkenntnis in dem Stabe der hiesigen Buchbinderinnung herrscht, dann ist es allerdings kein Wunder, wenn in einer früheren Meisterversammlung geäußert wurde: „Ach, das ist hier nicht nötig, wir brauchen keinen Gesellenauschluß.“ — Gesellenvater Herr Gläser brummte etwas vor sich hin, die Gehilfen haben aber von der Drummerei nichts verstehen können. Da in so vorgedruckter Zeit und bei so überaus schwacher Betheiligung überhaupt an eine Wahl nicht zu denken war, verabschiedeten sich die Gehilfen ohne musikalische Klänge, obgleich ein Musikant da war. Die vernünftigen Kollegen hier sind der Überzeugung, daß thätigere Leute in den Stab der Innung hätten gewählt werden müssen. zumal solche Meister da sind, die das bestehende Gesetz kennen und respektiren.

F. B.

**Altenburg.** Auf der Tagesordnung unserer am 6. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung stand die Vespredung des von den Hamburger Kollegen ausgearbeiteten Entwurfs zur Gründung einer Invaliden- und Krankenunterstützungskasse. In der Diskussion hierüber, an welcher sich nur wenige Mitglieder beteiligten, sprachen sich die Kollegen dahin aus, daß dieser Gehalts nicht so kurzweg von der Hand zu weisen sei. Jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müßte, so lange der Staat nicht genügend für das Auskommen kranker oder invalider Arbeiter gesorgt habe, eine derartige Institution als Ziel vorstehen. Leider läßt sich aber nun eine solche Einrichtung nicht so leicht durchführen, denn es muß immer mit der Thatsache gerechnet werden, daß ein großer Theil unserer jüngeren Kollegen nicht das richtige Verständnis dafür hat. Diese würden dann, weil ihnen der Beitrag zu hoch erscheint, wieder austreten, oder nur sehr schwer zu organisiren sein. Weiter haben wir in einem großen Theil von Städten unseres deutschen Vaterlandes Kollegen, welche kaum 12—15 Mark verdienen, diesen ist es wohl unmöglich, einen so hohen Beitrag zu erwünsigen. Da wir aber den Mitgliederstand von 6000 Köpfen absolut notwendig haben müssen, um die vorgeschlagene Institution auch lebensfähig zu erhalten, dieses aber bei einer solchen rapiden Beitragserhöhung kaum zu erwarten wäre, so empfiehlt es sich, nur schrittweise vorzugehen. Die Einrichtung einer Krankenzulassungskasse sei noch am leichtesten durchführbar, weil die Vortheile derselben den Kollegen am meisten ins Auge springen. Wir in Altenburg standen und stehen noch immer auf dem Standpunkt, daß ein gut ausgebildetes Unterstützungsweesen bei genügender Beitragsleistung eine Organisation auf der Höhe der Zeit erhalten kann. Allerdings muß hier ein mächtiges, den Verhältnissen der Zeit angepaßtes Tempo beibehalten werden.

Zugleich sei nun hier die Gelegenheit wahrgenommen, auf einen Mißstand hinzuweisen, welcher innerhalb unserer Zahlstelle sich einzubürgern sucht. Schon auf der Tagesordnung einer früheren Versammlung stand oben erwähnter Punkt, mußte aber, weil die Versammlung zu schwach besucht war, wieder abgeseht werden. Doch auch diesmal konnten sich die Kollegen nicht entschließen, recht zahlreich in der Versammlung zu erscheinen, trotzdem ihnen die Tagesordnung bekannt war. In Zeiten, in welchen innerhalb unseres Verbandes Fragen von so tief einschneidender Natur behandelt werden, wie dies gegenwärtig der Fall ist, sollte es sich doch jeder Kollege angelegen sein lassen, über derartige Punkte sich zu orientiren, damit eines jeden Stimme beachtet und danach gehandelt werden kann. Ein großer Theil der hiesigen Mitglieder scheint nun der Ansicht zu sein, daß mit der Beitragsleistung für den Verband genügend gethan ist. Das stolze Bewußtsein, selbst mit zu berathen und über die Verbesserung unserer Lage nachzudenken, fehlt ihnen fast ganz. Freilich, in Vergnügungs- und vaterländischen Arbeitervereinen, da können wir diese Kollegen sehen, dazu haben sie auch immer das nötige Geld. Doch noch einem anderen Theil unserer Kollegen wollen wir hier gedenken. Für Eingeweihte unserer brüderlichen Ver-

hältnisse mag es etwas sonderbar erscheinen, wenn gesagt werden muß, daß sich alte und bewährte Kollegen immer mehr und mehr von den Versammlungen zurückziehen. Gerade diese Kollegen, welche sich schon vor Jahren für die Erweiterung unseres Unterstützungsweesen verwendet und die schöne tiefschwarze Kaiserinzie dieserhalb verschrieben haben, sollten den anderen Kollegen gegenüber im Versammlungsbefuch ein leuchtendes Beispiel sein. Oder können sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn wir von unseren umliegenden Zahlstellen, welche doch zum größten Theil durch den Agitationseifer gerade dieser Kollegen entstanden sind, in jeder Weise überflügelt werden? Diesen Kollegen sei hier zugerufen: „Lasset alle persönlichen Reibereien vergessen sein und zeigt durch rege Theilnahme an den Versammlungen, daß ihr noch überzeuge, gut organisierte Kollegen seid!“ Dann wird auch unsere Zahlstelle Altenburg bleiben, was sie war — ein Markstein unserer Organisation.

**Frankfurt a. M.** Wir fordern hierdurch alle in Frankfurt a. M. zureisende Kollegen auf, bevor sie hier selbst Arbeit nehmen, sich auf unserem Arbeitsnachweis, welcher an Wochentagen von 7—8 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 11—12 Uhr Mittags im „Erlanger Hof“, Borngasse 11, geöffnet ist, zu melden. Dasselbst werden Stellen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich vermittelt und Auskunft erteilt. Die Arbeitsnachweiskommission.

J. A. D. F. Carst.

**Stuttgart.** In der am 27. November getragten Mitgliederversammlung hielt Kollege A. Müller einen Vortrag über: „Meine 15 jährigen Erlebnisse in Indien“. Redner ließ sich im Jahre 1875 in Holland zur holländisch-ostindischen Armee anwerben, wofür er ein Handgeld von 300 Gulden bezog. Seine militärische Laufbahn vollbrachte er während dieser Zeit auf den Inseln: Sumatra, Java, Borneo, Billiton, Singapore u. s. w. Durch den Verkehr mit den Eingeborenen lernte er bald ihre Sitten und Gebräuche und Handel und Industrie kennen. In der Technik ständen diese Stämme den europäischen Kulturvölkern in keiner Weise zurück. Auch Elektrotechnik und Telegraphie sei dort ebenfalls zu Hause. Im Allgemeinen trage diese braune Nation einen friedliebenden Charakter. Nur wenn dieselbe von den sogenannten Kulturvölkern angegriffen werde, dann arte sie oft in gerabezu bestialische Grausamkeit aus. Redner war in seinen Feldzügen selbst Augenzeuge dieser Bestialitäten. Um diese Krieger in ihren überthierischen Handlungen abzuschränken, die an den Gefangenen vollzogen wurden, schritten seine Kriegskameraden zu ähnlichen Mitteln, was auch wirklich getrachtet habe. Eine weitere Reize interessanter Erlebnisse, die Redner den sehr zahlreichen Besuchern vorführte, hielt Letztere in größter Spannung. Zum Schluß betonte der Referent, daß er in der gleichen Gesundheit, wie er seine Heimath verließ, im Jahre 1889 das Glück hatte, dieselbe wieder zu erreichen. Allgemeiner Beifall wurde dem Vortrag gezollt.

Unter „Verschiedenes“ wendete sich in Sachen des berühmten Karl Maier (genannt Schwarzer Maier) ein gleichnamiger Kollege gegen die Veröffentlichung des vollen Namens in der Nr. 46 des Fachorgans unter: „Du sollst Deine Ehre repariren“. Es habe den Anschein erweckt, als betreffe ihn diese Angelegenheit und sei er auch diesbezüglich bereits von einer Person angegriffen worden, was ihn beleidigte. Auch suchte der Kollege seinen Namensbruder in Schutz zu nehmen und die einseitigen guten Eigenschaften des Karl Maier hervorzuheben. Die Versammlung brachte dieser Propaganda in Anbetracht des Geschehenen nicht die vom Redner gewünschte Sympathie entgegen; vielmehr ging sie von der Schlussfolgerung aus, daß es sich hier nicht allein um den letzten Fall, sondern überhaupt um das System des Karl Maier handle. Kollege Hauelsen informirte den Vorredner denn auch eines Besseren und konnte er die angeblige Beleidigung auch nicht ernst nehmen, da die Person, um die es sich drehe, hinlänglich am Orte bekannt sei. — Erwähnt sei noch, daß sich die vorletzte Versammlung ebenfalls mit Karl Maier zu beschäftigen hatte. Anlässlich eines Mahnbriefes des Kassiers, wonach M. seine resignirenden Beiträge begleichen sollte, legte Letzterer briefliche Verwahrung ein, wegen Resigniren gefürchtet zu werden, da er seinen Austritt aus dem Verband bereits schon im Juli d. J. dem Vertrauensmann der Werkstube gegenüber erklärt habe. Eine elagische Unteruchung ergab, daß betreffender Maier einen definitiven Austritt nicht erklärte, und da solche Erklärung auch nur beim Zahlstellenvorstand abzugeben ist, wurde M. laut Beschluß der Versammlung vom 13. November wegen Resignirens ausgeschlossen. -s.

**Kaufbeuren.** Nochmal eine Verächtigung. Der Lohn der Arbeiterinnen beträgt 5 bis 10 Mk. pro Woche; im Alford wurden schon Löhne bis zu 15 Mk. erzielt. Papierschnetder haben 12 bis 18 Mk. Lohn.

**Rundschau.**

\* Der Berliner „Vorwärts“ berichtet: Wie langsam es bisweilen geht, bis einem wegen Bedrohung Arbeitewilliger angeklagten Arbeiter sein Recht wird, zeigt folgender Fall. In sechster Instanz hatte sich (vorige Woche) die 5. Strafkammer des Landgerichts I mit einem Falle angeblicher Bedrohung Arbeitewilliger zu beschäftigen. Das Schöffengericht zu Spandau hatte am 24. August v. J. den Zimmermann Joseph Meinke wegen Vergehens gegen §§ 153, 152 der Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Während des Streiks der Zimmerleute in Spandau waren dort Streikposten aufgestellt worden. Ein Arbeitewilliger, Zimmermann Prüfert, wurde am 10. Mai von vier Männern, unter denen sich der Angeklagte befand, abgefaßt; sie nahmen ihn in die Mitte und führten ihn in eine Restauration, wo sie ihn fragten, ob er nicht mit „anhalten“ wolle. Nach längeren Verhandlungen, bei welchen der Angeklagte der Wortführer gewesen sein soll, ließ sich Prüfert thätiglich dazu bewegen, pflichtgemäß seine Arbeit niederzulegen und reiste nach Dresden ab. Er richtete dann einen Brief an seinen Meister, in dem er als Grund seiner Abreise angab, er habe gefürchtet, von den Zimmerleuten geschlagen zu werden. Die gegen das schöffengerichtliche Urtheil eingelegte Berufung war erfolglos. Die dritte Strafkammer des Landgerichts II hat die Thatsache, daß einer der vier Männer den Prüfert zunächst am Arme gezogen und alle zusammen ihn dann in ihre Mitte genommen, wobei zwei vor, zwei hinter ihm gingen, als „körperliche Zwang“ erachtet, durch den er bewegen werden sollte, die Arbeit aufzugeben. Er sei gewissermaßen in die Kneipe geschleppt worden und auf dem Wege dahin sei ihm eine freie körperliche Bewegung unmöglich gewesen. — Gegen dieses zweite Urtheil legte Rechtsanwält Dr. Löwenstein Revision beim Kammergericht ein, indem er ausführte, daß das bloße Mitnehmen in eine Kneipe unmöglich die Thatsache des § 153 erfüllen könne, denn diese Einwirkung habe nicht stattgefunden, als sich Prüfert zur Arbeitsstätte, sondern als er sich nach Hause begeben wollte, andererseits sei aber nicht festgesetzt, daß Prüfert in der Kneipe durch einen dort auf ihn ausgeübten körperlichen Zwang zur Thatsache an der Lohnabrede veranlaßt worden sei. Das Kammergericht hob dann auch das Urtheil auf und wies die Sache an die Strafkammer zurück. Diese verurtheilte den Angeklagten wiederum, indem sie ihre früheren thätiglichen Feststellungen aufrecht erhielt. Die auch hiergegen vom Rechtsanwält Löwenstein eingelegte Revision hatte abermals Erfolg. Das Kammergericht führte wiederum aus, daß der körperliche Zwang auf der Straße gegen Prüfert nur zu dem Zwecke angewendet worden sei, ihn in die Werkstätte zu bringen, um dort mit anderen Mitteln auf die Entschließung des Prüfert einzuwirken. Als solche Mittel seien in der Kneipe nur Ermahnungen angewendet worden und von einer Fortsetzung des körperlichen Zwanges in der Kneipe könne keine Rede sein. Das Kammergericht hielt es für angemessen, nunmehr die Sache dem Landgericht II abzunehmen und dem Landgericht I zu überweisen. Die fünfte Strafkammer, die die Anklage nochmals zu prüfen hatte, kam zur vollen Freisprechung des Angeklagten.

\* Zum großen Mergen der Scharfmaacher Stumm und Konforten hat der deutsche Reichsanzler im Reichstag vorige Woche die Erklärung abgegeben, daß der Bundesrath einem Beschluß des Reichstages entsprechend dem Antrag Boffermann: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten; entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben“, seine Zustimmung erteilen wird. Damit wäre denn endlich das vom Reichsanzler im Juni 1896 gegebene Versprechen eingelöst. Die Gewerkschaften werden bei Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine vielen Hilfrungen entzogen, da bisher immer wieder versucht wurde von überreifen Volkselementen, Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln.

\* Die internationale Streikstatistik der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ ergiebt für den Monat Oktober, daß die Zahl der Ausländer in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Belgien, Frankreich und England mit dem Vormonat in Höhe von 191 gleich geblieben ist. Dagegen hat die Zahl (Fortsetzung siehe Seite 407, 2. Spalte.)



Table with multiple columns and rows, containing financial data and names of contributors. Includes a list of names at the bottom: Offenbach a. M., Ahrhain, Kofen, Solingen, etc.

B. Abrechnung der Verbandskasse.

Main financial table with columns for 'a. Einnahmen' (Income) and 'b. Ausgaben' (Expenses). Includes sub-sections for 'c. Bilanz' (Balance) and 'd. Gaueisen, Verbandscaffier'. Total sum is 7057,30.

worben ist, eine im Verhältnis zu den großen Summen recht lächerlich geringe Summe. Sicher ist, daß die "Hege" sich dabei von den ihnen zustehenden Arbeitergrößen nicht "mästen" konnten.

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1899.

Die vorliegende Abrechnung des 3. Quartals weist einen Mitgliederstand von 6140 männlichen und 1587 weiblichen = 7727 Mitglieder auf. Dieses ist eine Zunahme gegenüber dem 2. Quartal von 504 und eine solche gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahres von 1232 Mitgliedern.

Eintrittsgelder wurden von den neu eingetretenen männlichen Kollegen 532,50 M., von den weiblichen 91,20 M. entrichtet. An Beiträgen wurden geleistet: von den männlichen Mitgliedern 24 319,75 M. = 69 485 Wochenbeiträge, oder pro Mitglied durchschnittlich 11,3 M.

Die gesamten Einnahmen der Bezirksstellen und Gaue beliefen sich auf 27 467,62 M. inklusive des Zuschusses aus der Hauptkasse von 115 M. Für Arbeitslosenunterstützung wurden vorausgabt: an 433 männliche Verbandsmitglieder für 6491 Tage 4192 M., an 17 weibliche für 267 Tage 133,50 M.

An Gemäßregelunterstützung wurden 140,35 M. vorausgabt; für Rechtschutz 5 M. und für Agitation 399,98 M.

Die Verbandskasse vereinnahmte 17701,67 M., darunter sind neben dem von den Zahlstellen z. eingegebenen Betrag, 680,03 M.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dietz Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbetreibende (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin).

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz Verlag) ist unser Nr. 25 des 9. Jahrgangs zugegangen.

Volllexikon, Nachschlagewerk für sämtliche Wissenszweige; herausgegeben unter Mitwirkung von Fachschriftstellern von Emanuel Wurm; Verlag von Boerlein & Komp., Nürnberg.

Die Darstellung der Gesundheitspflege wird durch eine große Reihe anatomischer Abbildungen unterstützt, die Wasserbehandlung besonders berücksichtigt.

Briefkasten.

E. Sendung erhalten. Nach Regensburg. Gegengruß für gesandte Grüße von der Feiert.

H. R. in Köln. Marmorfarben kauft man besser und billiger, als man sie selbst herzustellen im Stande

ist. Ein praktisches Lehrbuch und sonstige nützliche Anweisungen können Sie von Marmorlehrer Hauptmann in Gera bekommen.

M. Kr. in Düsseldorf. Im § 3 des Statuts finden Sie bei Absatz 5 alles das genau angegeben, was Sie wissen wollen.

J. Sch. in Kaufb. Bevor man etwas berichtet, sollte doch genaue Erkundigung eingegeben werden.

M. Sieber in Berlin. Zeitungsendung nach Heilbrunn löshalt konnte ohne nähere Angabe der Poststelle nicht befördert werden.

Für nächste Nummer mußte wegen Raummangel zurückgestellt werden: „Entgegnung“ von H. Dietrich-München, Berichte aus Dresden, Düsseldorf, Krefeld.

Änderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten. Krefeld: Peter Brunen, Elisabethstraße 87. Posen: Otto Thiel, Breslaustraße 34, bei Jensch.

Zahlstelle Berlin.

Unsere für den 19. Dezember geschäftsordnungsmäßig festgesetzte Mitglieder-Versammlung fällt des nahen Weihnachtsfestes wegen aus.

Dienstag den 9. Januar 1900 statt.

Sonntag den 31. Dezember 1899 in Stechert's Festfäden, Andreasstr. 21

Große Sylvester-Feier Vokal- und Instrumental-Konzert ausgeführt von der Hauskapelle unter Mitwirkung des Buchbinder-Münnerchor's, Dirigent Herr Thilo.

Grosser Ball. Herren, die daran Theil nehmen, zahlen 50 Pf. nach Sylvesterscherze — Neujahresspekt etc.

Am Montag den 15. Januar, Abends 8 Uhr, wird für männliche und weibliche Mitglieder unseres Verbandes ein unentgeltlicher, circa zehnwöchiger

Unterrichtskursus in der vereinfachten deutschen Stenographie (System Stolze-Schren) unter Leitung des Unterzeichneten, in den Räumen des Arbeitsnachweises, Annenstraße 50, eröffnet werden.

Preis der Lehrmittel ca. 2 Mark. Anmeldeungen hierzu werden Mittwoch und Sonntagabend von 7-1/2 Uhr an obgenannter Stelle entgegen genommen, auch ist bei der Anmeldung Vorzeigen des Verbandsbuches notwendig.

Der Vorstand der Buchbinder-Stenographenabtheilung. Bitte um die Adressen der Buchbinder Heinrich Weber aus Zürich, Heinrich Birt aus Nedarthailfingen, Gustav Arnken und Ernst Scheerer.

Bitte um die Adressen der Buchbinder Heinrich Weber aus Zürich, Heinrich Birt aus Nedarthailfingen, Gustav Arnken und Ernst Scheerer. Herrmann Böger aus Hamburg mittheilen? W. Widmann, München, Steinhilfstr. 20 IV I.

Buchbinder-Männerchor Berlin. Montag den 25. Dezember (erster Feiertag) Grosses Weihnachtsvergügen in Cohns Festfäden, Beuthstr. 19 bestehend in Konzert, Vorträgen, Verloosung und Tanz.

„Herzliches Lebwohl!“ Die Mitglieder der Zahlstelle Danzig.

Jüngerer tüchtiger Gehilfe der in besseren Arbeiten bewandert, sofort gesucht. A. Feigel, Buchbinderei und Pergolbeanstalt, Landau, Pfalz.

1 Vergoldeplatte, Masse, Grau, die Freiheit darst., die 2 Stereotypplatten, Hartblei, Größe 6 1/2 zu 8 1/2 cm. 1 Mittelfuß, Relief, Messing, 1 Schneidpresse mit Keferwepfindel, Hobel mit 2 Zungen und Preßbengel, alles nur probeweise gebraucht, spottbillig zu verkaufen.

Hans Jensen, geb. am 27. Juli 1867 zu Dresden, ist aus Münster i. W. mit Hinterlassung von ca. 75 Mark Schulden heimlich ausgerückt.

Zum Gambrinus Offenbach, Louisenstr. 40. Empfehle guten bürgerlichen Mittagstisch zu 50 Pf., prima Lagerbier aus der Brauerei „Stern“.

Dresden A. Max Stölzel's Restaurant Marschnerstrasse 34. Verkehr der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten einer gezeigten Beachtung.

Dresden A. Max Stölzel's Restaurant. Verkehr der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten einer gezeigten Beachtung. Franz. Billard. Speisen und Getränke in vorzüglicher Güte.

Buchbinder Hannover Achtung!

Empfehle allen Kollegen, Freunden und Bekannten mein Restaurant, vorzüglichen Mittagstisch zu 60 Pf., hochfeines Landmeierbier, Billard, Klubzimmer zc. bei aufmerksamer Bedienung und billigsten Preisen.

Paul Werner, Heinhilfstr. 56 a, Ecke Nordfelberreihe. (Mitglied des Buchbinderverbandes seit 1888.)